



---

**Ausschussdrucksache 21(22)89  
vom 26. November 2025**

---

**Stellungnahme Prof. Dr. Meron Mendel**

zu TOP 1 der 11. Sitzung am 3. Dezember 2025

Deutsch-israelische Kulturbeziehungen / Antisemitismus im Kulturbereich

## **Stellungnahme für die 11. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien, 03.12.2025**

### **Kunstfreiheit und Antisemitismus: Für eine Kultur der Kritik, nicht des Verbots**

**Prof. Dr. Meron Mendel**

#### *Vorbemerkung*

Untenstehende Stellungnahme ist identisch mit meiner Stellungnahme für die 49. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 21.02.2024. Meine Diagnose der Probleme („Kultur des Verbots“) ebenso wie mein Verbesserungsvorschlag („Kultur der Kritik“) sind weiterhin gültig. Daher würde eine Aktualisierung an der Gültigkeit meiner Stellungnahme nichts ändern, auch wenn seitdem weitere Ereignisse meine Diagnose bekräftigt haben. Dass zudem einige der erwähnten Personen inzwischen nicht mehr regieren und eine neue Bundesregierung im Amt ist, ändert bislang daran nichts.

Im letzten Absatz habe ich im Februar 2024 formuliert, dass „nicht vergessen werden [sollte], dass die Kunstfreiheit ganz real besonders durch autoritäre und antidemokratische Bestrebungen bedroht ist.“ Diese Bedrohung ist seitdem nicht gewichen, im Gegenteil.

#### *Einleitung*

Nach dem 7. Oktober haben die Konflikte auch hierzulande eine neue Qualität und Drastik gewonnen. Es stehen sich oftmals – entzündet vermeintlich an der Frage, „Wie hältst du es mit Israel?“ – zwei unversöhnliche Seiten gegenüber, die zu fairem und bestenfalls sachlichem Austausch nicht in der Lage und Willens sind. Das zeigt sich an verschiedenen Orten, digital und analog.<sup>i</sup> Und in zugespitzter und besonders drastischer Form im Kunst- und Kulturbetrieb. Ein Blick zurück auf die vergangenen Jahre zeigt jedoch, dass die Konfliktkonstellation nicht völlig neu ist, aktuell vielmehr Entwicklungen kulminieren, die nun zu einer derart verfahrenen Situation geführt haben.<sup>ii</sup>

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zum Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Kunstfreiheit auf der einen Seite, und dem Schutz von Minderheiten auf der anderen Seite. Dabei ist die zentrale Frage, inwiefern hierbei der Staat – etwa durch Förderrichtlinien oder Verbote – regelnd eingreifen sollte und ob er damit letztlich das Ziel erreicht, oder ob die negativen Nebenfolgen für die liberale Ordnung nicht den gewünschten Nutzen deutlich überwiegen. Festzuhalten bleibt, dass Kritik an Kunst immer erlaubt und legitim ist, sie zur Kunst dazugehören. Dennoch ist die Forderung falsch, dass der Staat Kunst verbietet, die von Einzelpersonen oder Gruppen als anstößig empfunden wird.

#### *Der Kunst- und Kulturbetrieb nach dem 7. Oktober*

Am 19. Oktober 2023 erschien auf mehreren einflussreichen Plattformen ein offener Brief an Kulturorganisationen.<sup>iii</sup> Der Text thematisiert das Leid in Gaza und verurteilt Israel für das, was seine Verfasser einen „eskalierenden Genozid“ nennen. Man sucht im Brief vergeblich die

Erwähnung des Massakers der Hamas an 1200 Menschen, die Folterungen und Vergewaltigungen, die Geiselnahme von Kindern, Frauen und alten Menschen.

Vier Tage später wurde in der israelischen Kunstzeitschrift „Erev Rav“ ein weiterer offener Brief veröffentlicht. Die Unterzeichner kritisierten den ersten Brief scharf: „Was am meisten empört, ist das völlige Fehlen jeglicher Erwähnung der über 200 entführten Menschen, die meisten von ihnen Zivilisten, darunter Babys, Kinder, alte und kranke Menschen“, steht darin. „Diejenigen, die den Brief unterzeichnet haben, fordern einen Waffenstillstand aus humanitären Gründen. Aber in dem Brief sind die Geiseln nicht Teil der Menschheit, an deren Menschlichkeit sie appellieren.“<sup>iv</sup>

Aufgrund der Kritik haben mehrere Unterzeichner des ersten Briefes ihren Unterschriften zurückgezogen. Später hat Artforum seinen Chefredaktor David Velasco wegen der Veröffentlichung des Briefes entlassen und einen Nachtrag abgedruckt, indem das Massaker vom 7. Oktober verurteilt wurde. Aber eben erst nachträglich und in Folge des öffentlichen Drucks.

Im Laufe der Zeit wurde die Kritik lauter, auch in Deutschland. Am 27.10. veröffentlichten rund 1000 Autoren das Statement „Literurbetrieb, jetzt!“ - darunter Herta Müller, Durs Grünbein und Sibylle Berg. Darin wurde auch das bisherige Schweigen des Literurbetriebs kritisiert: „Nach dem Angriff der terroristischen Hamas auf Menschen, die nichts anderes zu Opfern von Folter, Vergewaltigung, Entführung und Mord machte, als dass sie jüdische Israelis sind, verharrt der Literurbetrieb in einem an Bräsigkeit nicht zu überbietenden Schweigen.“

Das sind nur einige Beispiele. Inzwischen verliert man den Überblick, welche Stellungnahmen und Gegenstellungnahmen seit dem 7.10 kursieren. Diese Inflation ist nur eine Facette des bitteren Kampfes, der die Kunst- und Kulturwelt beim Thema Israel und dem Krieg in Gaza spaltet. Kein anderes Thema sorgt und sorgte in der Vergangenheit bereits für derartige Kontroverse und Emotionen wie das Verhältnis zu Israel – und manche würden sagen: das Verhältnis zu Juden. Andere politische Ereignisse wurden in der Kunst- und Kulturwelt Europas und der USA einhellig verurteilt, in der Regel sind die Sympathien und Solidarisierungen schnell klar und es gibt kaum politische Kontroversen.

Während es in der Kulturszene etwa mit Blick auf „Black Lives Matter“ oder auch die Solidarität mit der angegriffenen Ukraine kaum Kontroversen gab und gibt, zerreißt im Fall von Israel der Konflikt die Szene. Boykotte und Gegenboykotte, Rücknahme von Preisen, Absagen von Ausstellungen und Aufführungen reihen sich. Allein das Wort „Israel“ kann schon triggern. Oder, wie jüngst bei einer Veranstaltung im „Hamburger Bahnhof“ in Berlin am 10.02.2024, der Hinweis auf das „Jüdische Museum Frankfurt“. Einige vermeiden den Namen des Staates auszusprechen oder setzen ihn in Anführungszeichen. **Es läuft ein tiefer Graben mitten durch die Kulturszene: auf der einen Seite stehen diejenigen, die sich mit Israel solidarisch zeigen, auf der anderen Seite diejenigen, die sich mit den Palästinensern solidarisieren.**

Es gibt sicherlich mehr als einen Grund, warum ausgerechnet über Israel und den Nahostkonflikt so hart und unversöhnlich gestritten wird. Meine Beobachtung ist, dass die Gründe weniger mit der Situation dort, sondern zum einen mit der Natur des Feldes und zum anderen mit der europäischen Geschichte und Gegenwart – mit der Aufarbeitung der

Kolonialzeit und des Holocaust - zu tun haben. Israelis und Palästinenser dienen als Projektionsfläche für Europäer (und US-Amerikaner). Als ob es den Streitenden vielmehr darum geht, symbolisch auf der absoluten moralischen Seite zu stehen, als sich mit einem 100 Jahre alten komplexen Konflikt auseinanderzusetzen.

Einen als links-progressiv getarnten Israelhass findet man nicht nur in der Kunstwelt. (Und Israelhass und Antisemitismus keineswegs nur in linken Milieus!) Dennoch kommt er aktuell dort besonders deutlich zum Erscheinen. Die Szene hat, pauschal gesprochen, eine gewisse Anfälligkeit für Radikalität. Zudem neigt politische Kunst zu Vereinfachungen, Komplexitätsreduzierung und einer simplifizierten Darstellung von Gut und Böse. Marginalisierten Perspektiven eine Stimme zu geben, gegen Kolonialismus und Unterdrückung zu stehen, bleiben wichtige Anliegen, für die sich aber immer häufiger aggressiv, undifferenziert und vulgär eingesetzt wird. Und es ist kein Zufall, dass in dieser Szene Israel und Juden tendenziell schlechte Karten haben. Der britische Comedian und Autor David Baddiel hat ein ganzes Buch über dieses Thema geschrieben.<sup>v</sup> Seine Argumentation bezieht sich auf den englischsprachigen Raum, doch die Diskussion ist in einer globalisierten Welt schon längst auch in Deutschland angekommen und beeinflusst hier viele politisch aktive Menschen.

Egal ob man auf der Seite Israels oder auf der Seite der Palästinenser steht, häufig geht es eigentlich um eine Selbstbestätigung dafür, dass man aus der Geschichte gelernt hätte. Da steht wechselweise die Auseinandersetzung mit dem europäischen Kolonialismus, oder mit dem Holocaust im Vordergrund. Vereinfacht gesagt: **hier stehen sich zwei Gebote scheinbar unversöhnlich gegenüber, nämlich „nie wieder Holocaust“ versus „nie wieder Kolonialismus“**. Nach der ersten Sichtweise wird Israel primär als der Zufluchtsort der verfolgten Juden gesehen. In der anderen Erzählung wird Israel als weißer, kolonialer Vorposten des Westens, mitten im „globalen Südens“ gesehen.

### *Die Entwicklung der vergangenen Jahre*

Diese Metanarrative bleiben nicht nur ein theoretischer Diskurs. Sie äußern sich in Kontroversen, die öffentlich ausgetragen werden. Erinnert sei hier als eine solche Kontroverse an die „Mbembe-Debatte“ 2020. Damals forderten etwa der FDP-Politiker Lorenz Deutsch und der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antisemitismus, Felix Klein, mit Verweis auf als antisemitisch gelesene Passagen in Texten des Philosophen Achille Mbembe dessen Ausladung als Eröffnungsredner der Ruhrtriennale. Begründet wurde dies auch mit der einige Monate zuvor vom Bundestag verabschiedeten Resolution, die die BDS-Bewegung als antisemitisch verurteilt und ihr staatliche oder staatlich geförderte Räume vorenthalten soll. Die Debatte nahm ihren erhitzten Lauf: Die Verteidiger Mbembes und dieser selbst interpretierten das Geschehen als rassistische Kampagne gegen ihn, gegen die Postcolonial Studies und gegen alles Außereuropäische; seine Kritiker wiederum fürchteten eine Verharmlosung des Antisemitismus, unangemessene Kritik an oder Hetze gegen Israel und einen Angriff auf die etablierte Erinnerungskultur. Letztlich hielt Achille Mbembe keine Eröffnungsrede, obwohl er nicht ausgeladen worden war: Die Corona-Pandemie führte 2020 zur Absage der Ruhrtriennale. **Das hier erkennbare Muster ist das einer nicht unmittelbar**

**plausiblen Konfrontation: Diejenigen, die wesentlich gegen Rassismus engagiert sind, stehen denjenigen gegenüber, die sich gegen Antisemitismus einsetzen.**

Im Dezember 2020 veröffentlichte eine Reihe großer deutscher Kulturinstitutionen das „Plädoyer der ‚Initiative GG 5.3 Weltoffenheit‘“. Die Verfasser schreiben darin, dass es „unproduktiv und für eine demokratische Öffentlichkeit abträglich [sei], wenn wichtige lokale und internationale Stimmen aus dem kritischen Dialog ausgegrenzt werden sollen, wie im Falle der Debatte um Achille Mbembe zu beobachten war. Die historische Verantwortung Deutschlands darf nicht dazu führen, andere historische Erfahrungen von Gewalt und Unterdrückung moralisch oder politisch pauschal zu delegitimieren.“ Die implizite Kritik an den Äußerungen von Felix Klein ist nicht zu überlesen.

Auf der Documenta Fifteen in Kassel 2022 sind die zwei Lager wieder aufeinandergestoßen, dieses Mal mit deutlich mehr Vehemenz und unter den Augen der kulturell interessierten Weltöffentlichkeit. Im Zentrum der Kritik stand die Entscheidung der Findungskommission, dem indonesischen Kollektiv Ruangrupa die künstlerische Leitung der Documenta anzuvertrauen. Unter anderem wurde einem Mitglied des Kollektivs vorgehalten, den antiisraelischen Brief „Letter Against Apartheid“ unterschrieben zu haben. Auch hier standen schnell den Antisemitismusvorwürfen (gegen das Kollektiv) die Rassismusvorwürfe (gegen die Kritikerinnen und Kritiker) gegenüber. Das eine Lager sah in den Antisemitismusvorwürfen Belege für einen strukturellen Rassismus in der deutschen Gesellschaft und in der Kritik an der Documenta den Versuch, hausgemachten Antisemitismus auf andere abzuwälzen – und zwar ausgerechnet auf Menschen aus dem sogenannten Globalen Süden, vor allem aus islamisch geprägten Ländern.

Man könnte über die Argumente der beiden Seiten diskutieren. Auffällig ist jedoch, dass kaum jemand versucht, die Perspektive und die Sorge des anderen Lagers emphatisch zu verstehen. **Jedes Lager sah und sieht sich selbst absolut im Recht und als Vertreterin des Guten und einziger Richtigsten. Wer diese Annahme hat, braucht gar nicht erst zu versuchen, die anderen zu verstehen.**

Man kann mit Berechtigung darauf hinweisen, dass der Streit über Antisemitismus und Rassismus im Allgemeinen und über die Positionierung zum Nahostkonflikt im Besonderen aktuell überall geführt wird: in der Politik, in der Wissenschaft, auf den Straßen und in den sozialen Medien. Dennoch gibt es auch einen gesonderten Diskussionsstrang, der in der Kunst- und Kulturwelt stattfindet. Der bestehende Konflikt zwischen den beiden Lagern, wie sie seit der Mbembe-Debatte zu sehen war, spielt sich vor dem Hintergrund einer viel älteren Diskussion ab: **Es geht um das Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Kunstrechte auf der einen Seite, und den Schutz von Minderheiten auf der anderen Seite.** Die Forderung, die Kunstrechte zu begrenzen, um Antisemitismus und Rassismus zu bekämpfen, wird lauter. Als in Kassel antisemitische Motive im Werk „People's Justice“ von Taring Padi zu sehen waren, wandte sich der Zentralrat der Juden an die Kulturstaatsministerin Claudia Roth und bat sie, zu intervenieren.

Ähnliche Forderungen gab es einige Monate später, als um die Aufführung des Theaterstücks „Vögel“ des libanesisch-kanadischen Autors Wajdi Mouawad am Münchener Metropol Theater gerungen wurde. Die Kritik vom Verband jüdischer Studenten in Bayern und der Jüdischen

Studierendenunion Deutschland (JSUD) war verbunden mit der Forderung, nicht nur das als antisemitisch interpretierte Stück abzusetzen, sondern auch die städtischen Gelder zu streichen. Die Aufführung des Stücks wurde schließlich vorzeitig beendet.

Die jüdischen Studierenden waren der Meinung, dass es sich hier zweifellos um ein antisemitisches Stück handelt. Dagegen lässt sich einwenden, dass „Vögel“ seit der Pariser Uraufführung 2017 Hunderte Male auf Bühnen zu sehen war, im deutschsprachigen Raum das Stück auf mehr als zwanzig Bühnen gezeigt wurde und selbst in Israel „Vögel“ von Kritikern und Publikum vielfach gelobt wurde, als es 2018 am renommierten Cameri-Theater in Tel Aviv aufgeführt wurde. Dieses Beispiel zeigt exemplarisch, wie schwer es oft fällt, zwischen der subjektiven Wahrnehmung von Betroffenen und Artikulation von Antisemitismus nach objektiven Maßstäben zu unterscheiden.

### *Zur Rolle des Staates*

Auch die aktuelle Debatte über die Einführung einer sogenannten Antidiskriminierungsklausel in Berlin ist nur vor dem Hintergrund dieser Fragen und Konstellationen zu verstehen. Der Initiator der Klausel Joe Chialo, der Berliner Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, will damit verhindern, dass antisemitische, rassistische oder queerfeindliche Kunst durch den Staat Berlin gefördert wird. Das klingt erstmal nicht nur plausibel, sondern sogar notwendig. Denn die letzte Eskalation in Israel und Gaza verursachte einen starken Anstieg von antisemitischen Vorfällen hierzulande.

„Kunst ist frei! Aber nicht regellos.“ sagte Kultursenator Chialo. In der Pressemitteilung der Berliner Senatsverwaltung von Anfang Januar heißt es: „So tragen die Kulturinstitutionen sowie fördernde Stellen Verantwortung dafür, dass mit öffentlichen Geldern keine rassistischen, antisemitischen, queerfeindlichen oder anderweitig ausgrenzenden Ausdrucksweisen gefördert werden“.

**Das alles klingt vielleicht nach einer guten Lösung, ist es meines Erachtens aber nicht. Denn der Versuch der Politik, die Kunst gegen Diskriminierung zu erziehen, ist ein schwieriges Unterfangen.** Daher begrüße ich, dass in Berlin die Klausel ausgesetzt wurde und die Diskussionen vorerst ergebnisoffen fortgesetzt werden.

Die Frage „Sind Sie für Rassismus, Antisemitismus, Queerfeindlichkeit oder andere Formen der Ausgrenzung?“, würde wahrscheinlich niemand mit „Ja“ beantworten. Wenn man jedoch die Meinungen über ein bestimmtes Kunstwerk, sei es ein Gemälde, eine Installation oder ein Theaterstück erfragt, ob es rassistisch, antisemitisch, queerfeindlich etc. ist, bekäme man vermutlich unterschiedliche Antworten. Das zeigt beispielhaft die Diskussion um „Vögel“. **Denn genau über die Grenze, wo Ausgrenzung beginnt, wo Kunst verletzend sein kann, wird heftig gestritten. Ob die Kulturverwaltung, egal ob in Berlin oder andernorts, die richtige Instanz für diese Beurteilung ist, darf bezweifelt werden.**

Die Intention von Chialo ist bestimmt gut. **Das Instrumentarium der Sanktionierung durch den Staat, um tatsächliche oder vermeintliche antisemitische oder rassistische Kunst zu verhindern, ist falsch.** Nach dem Documenta-Skandal hat der Verfassungsrechtler Christoph Möllers ein Gutachten zu den Grenzen der staatlichen Kulturförderung im Auftrag der

Kulturstaatsministerin Claudia Roth erstellt.<sup>vi</sup> Sein Fazit ist eindeutig: „Die durch die staatliche Förderung der Kunst und die aus ihr folgende Erweiterung der Kunstrechte ermöglichten Widersprüche werden sich nicht durch große Lösungen auflösen lassen. Dass sich künstlerische Praktiken in Widerspruch auch zu konservierten politischen und moralischen Normen setzen können, ist als Form des künstlerischen Skandals nichts Neues, sondern Teil einer eingebüten Praxis der Kunstrechte.“

Möllers argumentiert, dass das Recht auf Meinungsfreiheit sogar antisemitische und rassistische Äußerungen schützt (solange sie nicht unter dem Strafbestand der Volksverhetzung fallen). Und das Recht auf Kunstrechte schützt dementsprechend auch antisemitische und rassistische Kunstwerke. „Das wirkt vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte wie ein Skandal, aber es ist der Skandal einer liberalen Ordnung, die nicht alles rechtlich sanktioniert, was sie politisch verurteilt“, so Möllers. Daraus leitet er ab, dass der Staat den Kulturinstitutionen keine Inhalte vorschreiben darf. Staatliche Stellen „dürfen nicht entscheiden, welche Stücke gespielt, welche Schauspieler besetzt, welche Personen zu Vorträgen eingeladen oder wessen Kunstwerke ausgestellt werden. Der Staat hat die öffentliche Einrichtung und deren Verfahren so auszustalten, dass Kunstrechte in ihnen real ermöglicht wird.“

Gerade Minderheiten profitieren von den Freiheiten, die unsere liberale Demokratie garantiert. Der Preis dafür ist, dass wir als Individuen oder in unserer Zugehörigkeit zu (marginalisierten) Gruppen auch mit Sprache und Kunst konfrontiert werden können, die wir möglicherweise als verletzend empfinden.

Heißt das nun, dass es einfach stillschweigend hingenommen werden muss, wenn verletzende, ausgrenzende und menschenverachtende Kunst öffentlich gezeigt wird? Keinesfalls! Natürlich hat jede Person oder Gruppe das Recht, gegen Kulturveranstaltungen oder Kunstwerke zu protestieren, die sie als anstößig empfindet. Das gehört genauso zur Meinungsfreiheit, wie die Freiheit, anstößige Theaterstücke spielen zu dürfen. **Und Kunst – gerade politische oder politisierte Kunst – ist niemals vor Kritik oder Protest gefeit.** Das wäre völlig absurd. Künstlerinnen und Künstler, die mit ihren Werken Botschaften senden, sollten sich nicht wundern, wenn die Empfängerinnen und Empfänger (also die Medien, das Publikum oder andere Künstler) darauf nicht nur mit Jubel oder Gleichgültigkeit reagieren. **Oft wird vergessen, dass Kritik ebenfalls ein Teil der Kunstrechte ist. Es gibt keine liberale Demokratie ohne eine lebendige Kultur der Kritik.**

## Abschluss

Ein Beispiel für eine solche Kultur der Kritik, die aber nicht nach dem verbietenden Staat gerufen hat, zeigte sich exemplarisch im Oktober 1985 in Frankfurt bei der Uraufführung des Theaterstücks »Der Müll, die Stadt und der Tod« von Rainer Werner Fassbinder. Damals haben vor allem Mitglieder der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt die Bühne des Frankfurter Kammerspiels besetzt und dadurch die Aufführung verhindert. Ihre Kritik richtete sich gegen die Hauptfigur des Stücks, die Fassbinder unverblümt als „den reichen Juden“ mit plakativen antisemitischen Klischees ausgestattet hatte: Ein jüdischer Immobilienspekulant, skrupellos, hinterlistig, sexbesessen, machtgierig. Fassbinder reproduzierte dadurch gleich mehrere der

wirkungsmächtigsten und langlebigsten Vorurteile gegen Juden. Viele meinten, der Theaterregisseur habe Ignatz Bubis gemeint, den späteren Präsidenten des Zentralrats der Juden. Die Juden in Frankfurt schrieben sich mit dieser Protestaktion in die Geschichte der Stadt ein: Es war das erste Mal, dass sie öffentlich protestierten. Sie erhoben ihre Stimme laut und deutlich und kämpften gegen etwas, das sie zum „subventionierten Antisemitismus“ erklärten.

Die jüdische Gemeinde in Frankfurt war mit ihrer Protestaktion erfolgreich. Diejenige, die ihr damals Zensur vorgeworfen hatten, lagen falsch. **Bis heute scheinen viele Kunstschauffende den Unterschied zwischen Kritik und Zensur nicht begriffen haben: Allzu oft beklagen sie „Zensur“, wo lediglich Kritik an ihren Kunstwerken geäußert wird.** Insofern waren die Proteste gegen die Aufführung von Fassbinders Stück richtig. Die Forderung, die Finanzierung des Theaters Metropol, weil es das Stück Vögel zeigte, zu stoppen, ist aber falsch.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: **Kritik an Kunst ist immer erlaubt und legitim, sie gehört zur Kunst dazu. Dennoch ist die Forderung falsch, dass der Staat Kunst verbietet, die von jemandem als anstößig empfunden wird.** Der Forderung, jeden Trigger, alles, was irritierend oder schmerhaft sein könnte, möglichst aus der Kunst, Kultur und der öffentlichen Kommunikation zu verbannen, kann vom Staat nicht erfüllt werden. Er sollte es auch nicht. Die Betonung der Differenzen, der Marginalisierung der eigenen Position und der Status als Opfer (oder dessen Anwalt), darf nicht in selbstgerechten Forderungen nach Zensur und Sanktionen münden.

Zudem sollte nicht vergessen werden, dass die Kunstrechte ganz real besonders durch autoritäre und antideokratische Bestrebungen bedroht ist. Wer dem Kulturbetrieb schaden will, dem kann die Praxis von Gesinnungsprüfungen und die Logik des Generalverdachts besonders nützlich sein. Wer sich zur liberalen Demokratie bekennt, soll sich für die Freiheit der Kunst und gegen Antisemitismus und Rassismus stellen.

---

<sup>i</sup> Siehe zu einer Analyse der Situation auf TikTok: <https://www.bs-anne-frank.de/mediathek/publikationen/die-tiktok-intifada-der-7-oktober-die-folgen-im-netz>.

<sup>ii</sup> Detailliertere Ausführungen zu den hier erwähnten Ereignissen und Konstellationen finden sich in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/24, <https://www.blaetter.de/ausgabe/2024/februar/kunstfreiheit-und-antisemitismus>.

<sup>iii</sup> Etwa 8000 Menschen aus der Kunstwelt haben ihn unterzeichnet, darunter Nan Goldin, Peter Doig und Kara Walker. An Open Letter from the Art Community to Cultural Organizations, 19.10.2023, artforum.com.

<sup>iv</sup> Unterschrieben haben etwa 2500 Menschen aus der Kunstszene, darunter Hito Steyerl, Ron Arad und Tal R. Both Should Come Together, 22.10.2023, erez-rav.com. Im englischen Original wird auf die Doppelbedeutung von „humanity“ als Menschlichkeit und Menschheit angespielt. Das lässt sich nur unvollkommen übersetzen.

<sup>v</sup> David Baddiel, Jews don't count, TLS Books 2021.

<sup>vi</sup> Siehe dazu: <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-933500>.